

Normalschrift zu erfolgen. Für die Neugestaltung der Ernennungs- usw. Urkunden für Beamte und für die Umschriftung der Dienst- siegel erfolgt besondere Regelung.“ — Die Wirtschaftsgruppe Druck teilt dazu mit, daß sich ihre Betriebe in allen Fällen auf den Erlaß berufen sollen, in denen ein Neusatz von Formularen und so weiter verlangt wird. Sie wird von Fall zu Fall mitteilen, welche Druck- Erzeugnisse auf Antiqua umzustellen sind. Der Neusatz von Formularen könne selbstverständlich in Normalschrift vorgenommen werden, so- weit der Schriftenbestand der Druckerei dies zuläßt.

In den Nummern 25/26 und 27/28 behandelt die „Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe“ auf je drei Seiten das „*Druckgewerbe im Protektorat Böhmen und Mähren*“. Dabei wird festgestellt, daß es im Protektorat 660 Buchdruckereien, 74 Offset- und Steindruckereien, 10 Tiefdruckereien und 34 chemigraphische Anstalten mit 17 000 beschäftigten Personen gibt. Diese Unternehmungen erzielen einen Jahresumsatz von etwa 650 Millionen Kronen, an denen die aus- gezahlten Gehälter und Löhne mit etwa 200 Millionen Kronen be- teiligt sind. Nach der geltenden Gewerbeordnung besteht für die Druckereien Pflichtmitgliedschaft bei den Gremien, die etwa den reichsdeutschen Innungen entsprechen. Der Verband dieser Gremien ist zu einer Spitzenorganisation erhoben worden im Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren und bildet seit dem 30. Sep- tember 1940 eine besondere Wirtschaftsgruppe Druck. Das „Verbind- liche Kalkulationsnormal“ brachte Festpreise. Der Hauptsitz der Druckereien befindet sich in Prag, Brünn, Olmütz, Budweis, Pilsen und Kolin.

Die Übergangsfrist für das Wirksamwerden der *Verbote der Herstellung von Galvanos aus Kupfer, Blei und deren Legierungen*, Regletten in einer Stärke von weniger als 1 Cicero, Blindtypen und Blindplatten aus Blei und dessen Legierungen und Messinglinien wird für das Altreich, die Ostmark und den Sudetengau sowie für die eingegliederten Ostgebiete einheitlich bis zum 30. Juni 1941 ver- längert. Die Übergangsfrist für die Verwendung von Blei und dessen Legierungen zur Herstellung von Hohlstegen und Regletten in einer Stärke von mehr als 1 Cicero wird nicht mehr verlängert.

Die *Verwendung von Blattgold, Blattgold- und Echtgoldfolien* ist gestattet für Goldschrift (Prägung) und Kopfgoldschnitt bei Bü- chern in Halbledereinbänden, für Goldschrift (Prägung) und Gold- schnitt bei Büchern in Ganzledereinbänden. Bücher für öffentliche Bibliotheken und wissenschaftliche Institute dürfen auf dem Buch- rücken auch dann mit Goldschrift (Prägung) versehen werden, wenn die besonderen Voraussetzungen des Halb- oder Ganzledereinbandes fehlen. Verboten ist die Verwendung von Blattgold, Blattgold- oder Echtgoldfolien für Taschenkalender, Papiererzeugnisse, Bücher (aus- genommen die oben besonders hervorgehobenen), Lederwaren und kunsthandwerkliche Erzeugnisse.

Den Herstellern von *Briefumschlägen* hat mit Wirkung vom 1. März 1941 der Reichskommissar für die Preisbildung eine *Preis- erhöhung* von 5 v. H. zugebilligt. Diese Regelung gilt für sämtliche Sorten Briefumschläge einschließlich Versand- und Aktentaschen, aber nicht für Lohn- und Musterbeutel und für neu zu kalkulierende Brief- umschläge. Für die Briefhüllenhersteller in der Ostmark, im Sudeten- land und in den eingegliederten Ostgebieten gilt diese Regelung nicht.

Im neuesten Heft des „Vierjahresplans“ wird mitgeteilt, daß im Frieden jährlich für rund 550 Millionen Mark *Tüten, Beutel, Kar- tonagen und Einschlagpapier* hergestellt wurden, womit von dem über 1,3 Milliarden RM betragenden Bruttoproduktionswert der ge- samten Packmittelindustrie auf diese papierernen Verpackungsmittel volle 42 Prozent entfallen.

Im Rahmen der von der Reichsmessestadt Leipzig 1940 ver- anstalteten Gutenberg-Feiern waren von dem Leipziger graphischen Großbetrieb Giesecke & Devrient 10 000 RM zur *Förderung des graphischen Nachwuchses* gestiftet worden. Die Tat fand bei allen graphischen Betrieben Leipzigs und des Reiches dankbare Anerken- nung, die ihren sichtbaren Ausdruck dadurch erhielt, daß binnen kurzer Zeit die Stiftung durch weitere namhafte Zuwendungen auf 151 500 RM angewachsen ist. Die Stiftung ist durch den sächsischen Innenminister genehmigt und damit rechtskräftig. Die Zinsen der Stiftung werden zur Ausbildung und Förderung begabter Angehöriger des graphischen Gewerbes verwendet.

Auch in diesem Jahr führt die Gutenbergstadt Mainz die *Guten- berg-Festwoche* durch. Sie nimmt am 21. Juni ihren Anfang mit der Eröffnung der Sonderveranstaltung „Schrift und Druckkunst in Japan“. In einer Sonntagmorgen-Veranstaltung im Kurfürstlichen Schloß wird die Festwoche feierlich eröffnet und dabei auch in die-

sem Jahr der Kulturpreis der Stadt Mainz verliehen. Vor dem Guten- berg-Denkmal wird eine Huldigungsfeier stattfinden, die von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ durchgeführt wird. Auf der Festsitzung und Generalversammlung der Gutenberg-Gesellschaft wird Professor Dr. Karl d'Ester (München) über „Die Bedeutung der Buchdruckerkunst für den Leser“ sprechen.

Nach dem Bericht der Großdruckerei *Giesecke & Devrient AG.* in Leipzig-Berlin (Spezialität Wertpapiere) hielt sich 1939/40 der Umsatz unter Vorjahrshöhe. Der Exportanteil hat sich allerdings auf beachtlicher Höhe halten können. Es wird ein Reingewinn von 223 682 RM ausgewiesen, woraus wieder 12 Prozent Dividende auf 1.25 Millionen Aktienkapital verteilt werden. Der Betrieb ist zur Zeit mit Arbeit für mehrere Monate versehen, davon überwiegend Exportaufträge.

Anschlußmöglichkeit für Dichterlesungen

Das Vortragsamt im Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Pro- paganda, Berlin W 8, Französische Straße 19, gibt bekannt, daß sich folgende Anschlußmöglichkeit für Dichterlesungen ergibt:

Erwin Guido Kolbenheyer:

Termin: 13. bzw. 16. Juni für die Gaue: Hessen-Nassau, Main- franken, Franken, Bayerische Ostmark, Württemberg.

Vortragsstellen, die für Lesungen des vorgenannten Autors zu dem angegebenen Termin Interesse haben, wollen sich umgehend an das Vortragsamt wenden.

Rechtliches vom Handel mit Büchern

Wegen inzwischen eingetretener Veränderung ist der unter die- ser Überschrift in Nr. 105 erschienene Artikel auf Seite 183, rechte Spalte, Zeile 7 wie folgt zu ergänzen: „Bei technischen Kongressen, welche im Einvernehmen mit dem Reichsminister Dr. Todt veran- staltet werden.“ — Außerdem ist auf Seite 182, linke Spalte, Zeile 37 von oben eine Berichtigung anzubringen: statt „mehr als viermal“ ist „viermal und mehr“ zu lesen.

Vorübergehende Einschränkungen im Eilzustelldienst

Zur reibungslosen Durchführung vordringlicher kriegswichtiger Aufgaben hat die Deutsche Reichspost den Anspruch auf Eilzustellung von Postsendungen vorübergehend aufgehoben. Eine allgemeine Auf- hebung der Eilzustellung ist damit nicht beabsichtigt, es wird sich stets nur um Fälle dringender Notwendigkeit an einzelnen Orten handeln. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird die Maßnahme sogleich aufgehoben und die Eilzustellung an den betreffenden Orten wieder aufgenommen. Bei der Einlieferung von Postsendungen wer- den Vorauszahlungen von Eilzustellgebühren von den Amtsstellen der Deutschen Reichspost allgemein nicht mehr entgegengenommen. Gebühren für die Eilzustellung werden bis auf weiteres dort, wo die Sendungen noch besonders zugestellt werden können, von den Empfängern der Eilsendungen bei der Überbringung eingezogen. Die Einlieferer sehen demnach zweckmäßig auch selbst von einer Ent- richtung der Eilzustellgebühren durch Aufkleben von Freimarken auf den Sendungen und Paketkarten vorläufig ab.

Schädliches und unerwünschtes Schrifttum (s. zuletzt Nr. 98)

Auf Grund der Anordnung Nr. 70, Absatz 2, der Reichsschrift- tumskammer wurden auf die Liste des für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Schrifttums die nachstehenden Werke gesetzt:

Krause, Karl M.: Kreuz des Südens. Reiseerzählung. Verlag K. M. Krause, Dresden N 6.

Lauff, Joseph von: Die Tragikomödie im Hause der Gebrüder Spier. Verlag Grote, Berlin.

Malten, Thea: Die Hexe Lil. Bd. 19, Fischers Romanschatz. Verlag H. J. Fischer, Berlin.

Personalnachrichten

Der Buchhändler und Verlagsvertreter *Ludwig Franzius* aus Erkner bei Berlin, der schon am Weltkrieg als Seeoffizier teilnahm, erhielt im vorigen Jahre das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern und wurde jetzt zum Kapitänleutnant befördert.

Am 16. Mai starb im Alter von einundsiebzig Jahren Herr *Michael Plaß*, Inhaber des 1900 von ihm gegründeten Buch- und Kunstantiquariats in Bonn.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigen- leiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!